Fünf und zwanzigster
Jahres-Bericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Stettin, 1852.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Fünfundzwanzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vorgetragen am 20sten März 1850.

Stettin, 1851.
Druck von R. Graßmann.



102692 II

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Es kostet in einer Zeit, wo die unmittelbare Gegenwart fortwährend zur lebendigsten Antheilnahme an dem wirklichen Leben auffordert eine gewisse Ueberwindung, mit vergangenen Erscheinungen sich zu beschäftigen. Eine solche Zeit ist die der nächst vergangenen zwei Jahre gewesen und die nächstfolgende scheint ihr gleich bleiben zu wollen. Dieses Uebergewicht der Gegenwart lastet schwer auf sämmtlichen Vereinen Deutschlands und gleich ihnen empfindet es auch der Unsrige. Da dieser jedoch bisher der Auflösung entgangen ist, welche mehrere verwandte Vereine zu unserem Bedauern betroffen hat, so unterdrücken wir gern die Besorgniß wegen seines ferneren Bestehens, zumal gerade am heutigen Tage ein Hoffnungsstern aufgegangen ist. Wir erachten als einen solchen die heutige Eröffnung des Reichstags zu Erfurt. Gelingt es dieser Versammlung die Idee

der deutschen Einheit, welche den National-Geist ergriffen hat, zu verwirklichen und glückt es ferner der Zeit die übrigen Aufgaben, welche ihr vorliegen friedlich zu lösen, dann wird auch den historischen Vereinen wieder ein regeres Leben erblühen, denn es wird sich alsdann die Erkenntniß wieder geltend machen, daß die Bestrebungen, welche auf vergangene Erscheinungen des Volkslebens gerichtet sind, keinesweges in Zwiespalt stehen mit denen, welche die unmittelbare Gegenwart angehen, sondern daß beide vielmehr wesentlich zusammen gehören.

Mit den besten Wünschen für die Herstellung eines mächtigen freien, einigen Vaterlandes wenden wir uns zu der uns vorliegenden Aufgabe.

Unter dem Allerhöchsten Schutze Seiner Majestät des Königs hat unser Verein wie die vorvergangenen Jahre auch das heute abgelaufene Jahr zurückgelegt, sich während desselben der wohlwollenden Beachtung des erhabenen Statthalters von Pommern, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, so wie auch der des Herrn Staatsminister von Ladenberg Excellenz erfreut und bei seinem hochverehrten Vorsteher, dem Wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten Herrn von Bonin Excellenz die geneigteste Förderung seiner Zwecke gefunden.

Aus der Zahl der Mitglieder der Gesellschaft sind geschieden

erstens durch den Tod

der Ober-Consistorial-Rath Herr Dr. Koch,

der Kreisgerichtsrath Herr Lipten,

der Regierungsrath Herr Ratt,

der Privatgelehrte, Herr Dr. Grümbke zu Bergen auf Rügen,

der Bürgermeister Herr Friedrich Dom zu Barth;

zweitens durch freien Entschluß die Herren

Landrath von Gerlach,

Regierungsrath von Knebel-Döberitz,
Oberlehrer Kleinsorge,
Kaufmann Ladwig,
Prediger Meinhold,
Obergerichtsrath von Mühlenfels,
Regierungsrath von der Mülbe,
Messingwaaren-Fabrikant Peterssen,
Oberförster von Schuckmann,
Oberger.-Assessor u. Oekonomie-Kommissar. Stryck.
Criminalrath Zitelmann.

Dagegen haben sich derselben angeschlossen:

1) als Ehrenmitglied
Seine Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des zweiten Armeekorps Herr von Grabow,

2) als ordentliche Mitglieder
Herr Bromirski, Rektor der Töchterschule in Wolgast,
" Crelinger, Oberforstmeister hier (wieder eingetreten),
" Dann, Regierungsrath hier,
" Flashaar, Divisionsprediger hier,
" Albert Haase, Kaufmann hierselbst,
" Selbstherr, Chefpräsident des Königl. Appellations-Gerichts hierselbst,
" von Stösser, General-Major und Commandeur der dritten Division,
" E. C. Witte, Kaufmann hierselbst;

3) als korrespondirendes Mitglied
Herr Peschek, Diakonus und Doktor der Theologie in Zittau.

Hiernach übersteigt der Abgang den Zuwachs um sieben Personen und sinkt also der im vorigen Jahre auf 402 angegebene Personalbestand auf 395.

Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern

Buchdruckereibesitzer Bagmihl, zweiter Bibliothekar,

Stadtrath Dieckhoff,

Professor Giesebrecht, Redakteur der Vereinsschrift und erster Bibliothekar,

Prof. Hering, Vorsteher der antiquar. Sammlungen,

Premier-Lieutenant a. D. Kutscher, Schriftführer,

Rechts-Anwalt Pitzschky,

Rechnungsrath Stark, Kassenführer,

Geh. Reg.-Rath v. Usedom, Rechnungs-Revisor.

Es sind demselben im Verlauf des Jahres beigetreten:

Herr Divisions-Prediger Flashaar und

Herr Oberforstmeister Krelinger,

welcher bereits in den Jahren 1832 bis 1836 an den Arbeiten des Ausschusses als ein thätiges Mitglied Theil genommen hat.

In der Vertheilung der Aemter ist keine Veränderung vorgekommen, jedoch ist zu besorgen, daß mehrere derselben mit dem Ablauf des begonnenen Jahres werden erledigt werden und würde es daher sehr wünschenswerth sein, wenn die Zahl der arbeitenden Mitglieder des Ausschusses durch den Eintritt einiger dazu geneigten Männer sich verstärkte.

Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres

1848			819 Thlr. 11 sgr. 10 pf.
Hiezu sind im Laufe des Jahres 1849 gekommen			
an Resteinnahmen	19 Thlr.		
an currenter Einnahme	127 „	15 sgr.	
zusammen			146 Thlr. 15 sgr. — pf.
Mithin Summe der Einnahme			965 Thlr. 26 sgr. 10 pf.
Ausgegeben sind pro 1849			162 Thlr. 16 sgr. 1 pf.

Es sind also im Bestande
verblieben 803 Thlr. 10 sgr. 9 pf.
von denen einstweilen 500 Thlr. in Staatsschuldscheinen angelegt sind.

Den Vereinen, mit denen wir, insbesondere durch den Austausch der Gesellschaftsschriften in Verbindung stehen, sind im Laufe des Jahres zwei hinzugetreten

der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden

und

die allgemeine schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Die letzte, welche sich vor 6 Jahren gebildet hat und ein Archiv für Schweizerische Geschichte, von dem jährlich ein Band erscheint, so wie ein Regestenwerk herausgiebt, hat uns den Austausch der Gesellschaftsschriften freundlichst angeboten.

Die Verbindung mit der ersten ist auf unsern schon vor einigen Jahren ausgesprochenen Wunsch geschlossen worden.

Mit Einschluß dieser beiden Vereine haben uns zwei und zwanzig Vereine ihre Schriften zugesandt, welche weiter unten speziell werden angegeben werden.

Wir haben in dem abgelaufenen Jahre die Veröffentlichung eines Bandes unsrer Vereinsschrift anstehen lassen, werden damit aber in dem heute beginnenden Jahre wieder fortfahren. Das erste Heft des vierzehnten Bandes befindet sich bereits unter der Presse.

Die im Jahre 1847 begonnene Copirung der in dem zwei und zwanzigsten Jahresberichte erwähnten 99 Urkunden der Stadt Schlawe, welche durch die Zeitverhältnisse eine Verzögerung erlitten hatte, ist größtentheils bewirkt und werden wir in dem nächsten Jahresberichte eine nähere Angabe über diese Urkunden vorlegen können.

Aus den Mitteln der Gesellschaft haben wir im Laufe des Jahres eine sehr beträchtliche Quantität alter Acten des ehemaligen Hofgerichts zu Stargard, welche eingestampft werden sollten, von dem hiesigen Königlichen Appellations-Gericht angekauft, in der Hoffnung, aus demselben noch interessante historische Nachrichten herauszuziehen. Die Durchsicht dieser Acten wird von den Herren Professoren Giesebrecht und Hering und von dem Buchdruckereibesitzer Herrn Bagmihl bewirkt werden.

Eine wichtigere Erwerbung für die Gesellschaft ist in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres durch den Ankauf der Pommerschen Bibliothek aus dem Nachlaß des verstorbenen Ober-Consistorial-Rath Dr. Koch gemacht worden, worüber die nähern Angaben, soweit sie bereits geliefert werden können, weiter unten werden gemacht werden.

Von literarischen auf die Pommersche Geschichte und Alterthumskunde bezüglichen Arbeiten Einzelner haben wir zu gedenken:

1. daß die seit dem Jahre 1848 eingestellte Fortsetzung des Pommerschen Wappenbuchs von Bagmihl wieder mit der dritten Lieferung des vierten Bandes begonnen hat.
2. daß der Professor an der Universität zu Greifswald Herr Dr. Albert Hoefer es unternommen hat, Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur herauszugeben, von denen das erste Bändchen bereits erschienen und von dem ein Exemplar von dem geehrten Herausgeber unsrer Bibliothek freundlichst geschenkt worden ist.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben theils durch Geschenke von Vereinen, Gönnern, Freunden und Mitgliedern, theils durch Kauf folgenden Zuwachs erhalten.

A. die Bibliothek.

I. An gedruckten Werken.

a. Geschenke.

Von dem Verein für Hamburgsche Geschichte
dessen Zeitschrift Bd. 3. H. 1.

Von der Gesellschaft Prussia in Königsberg
Neue Preußische Provinzial=Blätter Band VII. H. 4—6, Band VIII. H. 1. 2. 4. 5. 6., Band IX. H. 1. 2 und 3.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern
Oberbayerisches Archiv Bd. X. H. 2. Bd. XI. H. 1.
Eilfter Jahresbericht pro 1848.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel und von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt
Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. V. H. 2.

Archiv für hessische Geschichte und Landeskunde Bd. VI. H. 1.

Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes= und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. 2te Abthl. Die Regesten der Provinz Oberhessen.

Periodische Blätter für beide Vereine. No. 12. 13 und 14.

Urkundenbuch des Kloster Arnsburg in der Wetterau von Ludw. Baar. Darmstadt 1849. H. 1.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer:
Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museum. Heft 1. Grabstein des Blussus.

Von der Schleswig=Holstein=Lauenburgischen Gesell=

schaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer:

Vierzehnter Jahresbericht pro 1849.

Von der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer

Mittheilungen, H. XIII. 1849.

Vierter Bericht pro 1. Juli 1847—48.

De la société d'archeologie et de numismatique de St. Petersbourg

Mémoires VII. et VIII. 1849.

Von dem historischen Verein zu Bamberg

Zwölfter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem Verein. Bd. I. (Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten Brandenburgischer Fürsten, herausgegeben von Dr. C. Höfler.)

Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausgegeben von E. C. Hagen. Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV. H. 2.

Von dem historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg

Dessen Archiv. Bd. X. H. 2 und 3. Würzburg 1850.

Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur

Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen im Jahre 1848.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg

Deren Mittheilungen. Bd. 2. H. 4. 1848.

Von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde

Jahrbücher und Jahresberichte. 14ter Jahrgang, Schwerin 1849, nebst den Quartalberichten XV, 1, 2 und 3.

Von der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Abhandlungen der historischen Klasse. Band V. Abth. 2 und 3.

Büllетin pro 1849. No. 1—25.

Almanach pro 1849.

G. M. Thomas, die staatliche Entwickelung bei den Völkern der alten und neuen Zeit. München 1849.

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte:

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte gesammelt von Dr. Ernst Decke. H. 1. Lübeck 1835.

Grundlinien zur Geschichte Lübecks von 1143—1226 von Demselben. 1839.

Von der ältesten Lübeckischen Rathslinie von Demselben. 1842.

Die Lübeckischen Landkirchen nach ihren äußern Verhältnissen seit der Reformation vom Pastor K. Klug. 1843.

Vond em historischen Verein für Niedersachsen

Dessen Archiv. Neue Folge. Jahrgang 1848. — Erstes Doppelheft.

Zwölfte Nachricht über den Verein. 1849.

Von dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein in Meiningen

Einladung zur siebzehnten Jahresfeier.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXV. H. 1. Bd. XXVI. H. 1.

Von dem Königlich Sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden

Dessen Mittheilungen, Heft 5.

Von der schweizerischen, geschichtforschenden Gesellschaft

Archiv für schweizerische Geschichte. Band VI.

Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, herausgegeben von Th. v. Mohr. Bd. 1. H. 1. Die Regesten der Benediktinerabtei Einsiedeln.

H. 2. Die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifte des Kantons Bern.

Von dem Herrn Dr. Kurd von Schloezer

Choiseul und seine Zeit. Berlin 1848.

Von dem Oberlehrer Herrn Wellmann

Grenzboten. Jahrgang 1848.

Von dem Hofrath Herrn Bourwieg

Coesliner Volksblatt. Jahrgang 1—24.

Die Verhandlungen der Provinzial-Landtage (1—9) im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, 1824—45, nebst den Plenar-Sitzungs-Protokollen des 7ten Provinzial-Landtages.

Die Verhandlungen der Kommunal-Landtage (1—17) für Alt-Pommern.

Die Verhandlungen des 1.—5. Kommunal-Landtages von Hinterpommern.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung. Band 1 und 2.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Patent vom 5 Dezember 1848 einberufenen Kammern:

Erste Kammer, 1r Bd. vom 26. Febr. — 27. April 1849.

Zweite Kammer, vom 26. Febr. — 24. April 1849.

Von dem Bibliothekar, Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel.

Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte 1839.

Einhundert Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und Legende vom Ritter Herrn Peter Diemringer von Staufenberg in der Ortenau. Hannover 1849.

Der Salsdorfer Münzfund.

(7 Blätter der Numismatischen Zeitung von 1842.)

Der Gandersheimer Münzfund und die alten Löwenpfennige der Stadt Braunschweig von 1345 bis 1412, mit 70 Abbildungen auf 2 Tafeln. 1849.

Bibliotheca Augusta H. E. Notitiae et Excerpta Codicum Manuscriptorum Bibl. Aug., quae Wolfenbüttel est. (Programm 1829, ohne Titel.)

Vom Professor Herrn Wilhelm Wattenbach in Wien

Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Schlesien. Wien 1849.

Von dem Diakonus und Doktor der Theologie, Herrn Peschek zu Zittau.

Geschichte der Cölestiner des Oybin bei Zittau. 1840.

Literatur der Oberlausitzer Alterthümer 1844.

Petrus de Zittava 1823.

Winke über den Zustand der Landwirthschaft Böhmens in der heidnischen Vorzeit von Dr. Kalina von Jäthenstein. Prag 1839.

Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von C. Gantsch, 1r Jahrg., 1s H. 1842.

Zur Erinnerung an Joh. Gottl. Zobel, Stadtsyndikus und Ehrenbürgermeister in Görlitz von Dr. E. F. Haupt.

Anzeiger der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Neue Folge. 1s Stück 1833 und 1834. 4s Stück 1837—1838.

Von dem Professor an der Universität zu Greifswald, Herrn Dr. A. Hoefer.

Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur. Erstes Bändchen Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel. Greifswald 1850.

Von dem Niederösterreichschen öffentlichen Civil- und Militair-Agenten, Herren Leon Mikocki zu Wien

Verzeichniß der ihm gehörenden großen und sehr gewählten polnischen Münz- und Medaillen-Sammlung, so wie einer Sammlung von Münzen und Medaillen aller Länder.

b) durch Kauf:

Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Band IV. Lieferung 3.

Tiede, Chronik von Stettin.

II. An Handschriften.

Geschenke.

1) Eine Pergamenturkunde mit daran hängendem Reitersiegel: Otto und Wartislav, Herzoge der Slaven und von Cassuben bestätigen der Stadt Greifenberg den Besitz des Dorfes Dadow, das ihr i. J. 1300 von dem Herzoge Bogislav geschenkt worden und transsumiren die darüber ausgestellte Urkunde. d. d. 1309, Mittwoch nach Lätare.

2) Eine Pergamenturkunde mit 6 Siegelbändern: Wedelin, Abt in Stolp, Reyner, Präpositus, und Ghiso, Dekan der Marienkirche in Stettin als verordnete Richter in einem Rechtsstreit des Klosters Belbuck und der Stadt Greifenberg verurtheilen das Kloster zu einer Zahlung von 900 Mark an die Stadt. d. d. Stettin den 29sten Januar 1328.

Beide Urkunden sind beim Aufgraben eines Fuchsbaues bei Greiffenberg in einem glasirten Topf gefunden und von dem Apotheker Herrn Adler in Greiffenberg der Gesellschaft geschenkt.

b) durch Kauf.

Eine Sammlung alter Akten des ehemaligen Hofgerichts zu Stargard, an 100 Centner wiegend, angekauft von dem hiesigen Königl. Appellationsgericht für 100 Thlr.

Dieselben enthalten historische und insbesondere genealogische Nachrichten. Um diese vom Untergange zu retten, sah sich der Ausschuß veranlaßt, die ganze Sammlung anzukaufen. Mehrere Mitglieder des Ausschusses haben es übernommen dasjenige, was sich zur Erhaltung eignet, auszusuchen, das Uebrige soll demnächst zum Einstampfen wieder verkauft werden.

Den bedeutendsten Zuwachs hat in diesem Jahre die Bibliothek durch den Ankauf der Adelungschen pommerschen Bibliothek von den Erben des vor Kurzem verstorbenen Ober-Consistorial-Rath Koch hierselbst erhalten. Die Uebernahme derselben hat erst in den letzten Tagen stattgefunden und kann zur Zeit nur angegeben werden, daß die Sammlung 502 Bände, 50 Mappen mit einzelnen Schriften und 170—180 Karten und Zeichnungen enthält.

B. Die Münzsammlung.

a) Geschenke.

Von dem Handlungsgehülfen Herrn Gollmich in Stettin eine schleswigsche silberne Münze vom Jahre 1603, gefunden in der Umgegend von Stettin beim Pflügen des Ackers.

Von dem Prediger Herrn Bindemann zu Groß-Zarnow 189 kleine Silbermünzen (Finkenaugen). Gefunden mit einer Menge gleicher Münzen von dem Knecht des Geschenkgebers auf dem Pfarracker in einem Topf. Der Silberwerth des ganzen Fundes ist auf 21 Thlr. geschätzt worden.

Die gedachten Münzen sind Pommersche Städtemünzen größtentheils von Stettin, Gollnow und Garz, aus dem vierzehnten Jahrhundert.

Angeblich soll von Bauern auf der Stelle des Fundes noch ein zweiter Topf mit größern Silbermünzen am Tage nach dem ersten Funde ausgegraben sein, doch hat darüber nichts Näheres ermittelt werden können.

Von dem Bibliothekar, Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel

Zehn Stück askanische Bracteaten aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts von dem bei Schadeleben im Halberstädtischen gemachten Funde.

Sechs Stück Löwenpfennige der Stadt Braunschweig — zwischen 1350—1370 — von dem Gandersheimer Funde.

Fünf Stück Hamburger und Lüneburger und ein Magdeburger Hohlpfennig des 14ten Jahrhunderts.

Eine bronzene Guttenbergs-Fest-Denkmünze vom Jahre 1840 und

Zehn Kupfermünzen.

Von dem Prediger Herrn Bindemann zu Gr. Zarnow
Eine römische Silbermünze mit einem weiblichen Brustbild und der Umschrift Faustina Augusta. Gefunden in demselben Gefäß unter den vorerwähnten Pommerschen Städtemünzen.

Von dem Prof. am Gymnasium hierselbst, Herrn Hering
Drei Stadtmünzen von Frankfurt a. O., die eine von 1358, die zweite von 1530, die dritte von 1630. Der Fundort ist unbekannt.

Von dem Obergerichts-Assessor Herrn Schmidt, gegenwärtig in Seehausen.

Eine zweimal durchbohrte, alte Münze von schlechtem Silber, in der Größe eines Zweigroschenstücks, Gepräge unkentlich, muthmaßlich halberstädtsche Münze aus der Zeit von 1350 bis 1450; gefunden in einem Garten bei Halberstadt.

b) Durch Kauf.

Ein Thaler mit dem Brustbild des Erzherzog Albert und seiner Gemahlin Elisabeth vom Jahre 1619.

Ein Thaler von 1599 mit einem männlichen Brustbilde. Umschrift: Deo confidentes vigilate. Auf der Kehrseite das Wappen der Utrechter Stände.

Ein Thaler des Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Herzog von Burgund, Graf von Tyrol u. s. w. aus dem 17. Jahrhundert.

Ein Thaler des Herzog Philippus Julius von Pommern von 1609.

Ein Hamburger Thaler aus der Zeit Kaiser Rudolph II.

Ein Lüneburger Thaler von 1547.

Sämmtliche sechs silberne Thaler sind mit mehreren anderen Silbermünzen — zusammen 33 Stück — bei Pölitz gefunden und gekauft von dem Goldarbeiter Herrn Behnke hierselbst.

C. Alterthümer.

Von dem Rechtsanwalt, Herrn Pitzschky hierselbst mehrere bei dem Bau der Stargard-Posener Eisenbahn zwischen Rokitnitza und Jercysk gefundene Gegenstände, als
zwei kleine Urnen (eine schwarz, die andere gelb), ein kleines Gefäß in Form einer Kanne mit Henkel und durchlöchertem Boden von ungebranntem Thon, zwei Schmucknadeln, eine Fibula (zerbrochen), ein Messer.

Von dem Professor Herrn Klütz in Neustettin, eine Zeichnung von einer in Eisen gegossenen Platte, welche von dem Drechslermeister Kersten in Neustettin 6 Zoll unter der Scheunentenne liegend gefunden worden ist. Die Zeichnung macht gerade den vierten Theil des Inhalts der Platte aus und hat diese demnach eine Länge von 4 Fuß 8 Zoll und eine Breite von 4 Fuß 6 Zoll. Sie soll wie der Entdecker behauptet weder den Deckel einer Kiste, was sich vermuthen ließe, noch die Thür irgend eines Raumes gebildet haben.

Die vorigjährige General-Versammlung fand unter dem Vorsitze des Königl. Wirklichen Geheimraths und Oberpräsidenten, Herrn von Bonin Excellenz am 30. März 1849 auf dem Schlosse hierselbst statt.

Es wurden in derselben die Jahresberichte der Gesellschaftsausschüsse zu Stettin und Greifswald vorgelesen und die hauptsächlichsten Erwerbungen des letzten Jahres vorgelegt.

Kutscher.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1.

Der Lange Berg bei Garz auf Rügen.

Zu den durch Kunst aufgeführten Wällen und Anhöhen Rügens, welche der ehemaligen Wendischen Bevölkerung zu Vertheidigungswerken dienten, und dergleichen der Wall auf dem Vorgebirge Arkona, der Wall bei Stubbenkammer, welcher Herthaburg genannt wird, der Wall bei der Försterei Werder in der Stubnitz, der Wall, genannt: der Sattel, in der Stubniz, vom Dorfe Sasniz etwas nördlich auf dem hohen Ufer gelegen, der Wall in der Graniz, genannt Schanzenberg, in der Nähe des schwarzen Sees, nach dem Falkenberger Ufer hin, der Rugard bei Bergen und andre ähnliche sind, gehört auch vielleicht der Lange Berg, welcher von der Stadt Garz nordwestlich, nach dem Dorfe Güzlafshagen hin, liegt. Die Frau Pastorin Pistorius zu Garz bemerkt uns über denselben: „Der Lange Berg hat das Ansehen eines langen, in grader Richtung ungefähr sechshundert Schritte hin sich erstreckenden Walles. Er begränzt im Nordwesten der Stadt Garz einen großen, funfzig Morgen enthaltenden, Raum, welcher die Haide genannt wird, und an welchen das Gräberfeld und der Mittelberg stoßen; in den Hügeln des Gräberfeldes sind Gerippe gefunden worden. Die grade Richtung des Langen

Berges, seine ebenmäßige Erhöhung, Abflachung, und Endigung am Mittelberge, lassen die Muthmaßung entstehen, daß er von Menschenhänden aufgeführt, oder wenigstens erhöhet und verlängert worden sey. Seine Höhe ist jetzt ungleich geworden durch die über ihn hin führende Kunststraße. An seinen Seiten zeigen sich Kanäle und kleine Seen. Der Mittelberg erhebt sich aus den ihn umgebenden Torfmooren sehr bemerkbar, und ist vielleicht gleichfalls von Menschenhand gebildet; vielleicht ein Grabhügel. Jenseit des Langen Berges, nach Nordwest hin, liegt das Feld des Dorfes Güzlafshagen, welches ehemals Wizlafshagen hieß, und wahrscheinlich von einem der Rügischen Fürsten Wizlaw seinen Namen führt; dort sollen sich auch wallartige Anhöhen finden." Es verdient daher näher untersucht zu werden, ob der Lange Berg bei Garz als reines Naturerzeugniß, oder als natürliche Erhöhung, welcher die Kunst nachhalf, anzusehen sey. Er besteht aus Lagen von Sand, Kies, Muscheln, welches wohl für eine natürliche Erhöhung spricht.

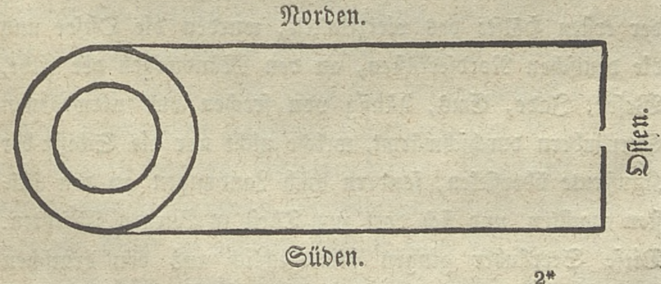
2.

Der Burgwall bei Karbow im Greifswalder Kreise.

Von Greifswald ungefähr zwei Meilen südostwärts liegen die beiden Höfe Karbow und Wrangelsburg. Letzteres führte im Jahre 1612 noch den Namen: Vorwerk, unter welchem es auf der damals vom Rostocker Professor Eilhard Lubinus angefertigten großen Landkarte Pommerns verzeichnet ist. In Folge des dreißigjährigen Krieges gelangte es an den damaligen Schwedischen General Carl Gustav Wrangel, und empfing von diesem den Namen Wrangelsburg; sein Vater Hermann war Herr von Overpalen in Liefland, welches damals bekanntlich auch zum

Schwedischen Reiche gehörte, und dem Heere Gustav Adolfs viele tapfre Krieger zuführte. Das von Wrangelsburg etwas südlich liegende Carlsburg hieß damals Gnazkow, und ist unter diesem Namen auf der Lubinischen Karte verzeichnet; daselbst hatte im vierzehnten Jahrhundert das Geschlecht der Gnazkowe gewohnt, von welchem es an die Behre kam, und im Jahre 1589 an den Rügischen Edelmann Melchior Normann; der Wendische Name Gnazkow stammt vielleicht von dem polnischen Worte Kniaz, Fürst, und würde dann etwa: fürstlich, bedeuten.

In der Umgegend von Karbow und Wrangelsburg ist viel Gehölz. Ein Kronwald, genannt der Pregel, erstreckt sich von Südosten her bis in die Nachbarschaft von Karbow. In diesem Walde, ziemlich in der Mitte zwischen Wrangelsburg und der Försterei Jägerhof, liegt ein großer Wendischer Burgwall, mit Buchen bestanden. Er besteht auf seiner westlichen Seite aus zwei ziemlich hohen kreisförmigen, concentrischen, Wällen; von diesen erstrecken sich in ziemlich grader Richtung, auf der Nordseite und auf der Südseite, zwei niedrige Wälle nach Osten; diese werden auf der Ostseite durch einen höheren Wall geschlossen, in dessen Mitte ein Einschnitt, als Eingang in das Befestigungswerk, sich befindet. Das Ganze hat also die Gestalt eines doppelten Kreises in Westen, an welchen nach Osten hin ein längliches Viereck angeschoben ist, in folgender Weise:



Auf der Nordseite und der Südseite ist dieser Burgplatz von einer niedrigen Wiese umgeben, die ohne Zweifel ehemals Sumpf war; der Burgplatz erhebt sich etwas über sie, und ist deshalb an diesen beiden langen Seiten nur mit einem niedrigen Walle eingefaßt; der Sumpf bildete hier die Hauptbefestigung, wie es bei solchen Wendischen Burgen oder Zufluchtsorten gewöhnlich ist. Um die Westseite des Burgplatzes zieht sich die niedrige Wiese gleichfalls herum; doch ist sie hier schmäler, und der Burg gegenüber liegt wieder festes, hohes Land, mit Buchen bestanden; deshalb wurden hier an der Westseite die beiden kreisförmigen Wälle höher aufgeführt, da hier der schmale Sumpf nicht so viele Sicherheit darbot, wie der breite Sumpf an der Südseite und Nordseite. Auf der Ostseite stößt der Burgplatz mit ebenem festen Lande zusammen, welches mit Buchen bewachsen ist. Daher ward hier der Wall gleichfalls höher aufgeführt, da hier kein schützender Sumpf war. Ueberreste steinerner Gebäude findet man in solchen Wendischen Burgwällen nicht. Die Besatzung scheint nur unter schwachen Hütten Obdach gefunden zu haben.

3.

Die Norddeutschen Seeräuber

Clas Störtebeker und Götte Micheel auf Rügen.

Schon während des dreizehnten Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des vierzehnten, wurden die Ostsee und die deutschen Nordseeküsten, an den Mündungen der Elbe, Weser, Jade, Ems, häufig von frechen und verwegenen Seeräubern durchschwärmt, welche nicht nur die Schiffe der Kaufleute überfielen, sondern auch Landungen an den Küsten machten, und sich dort zum Theil in Burgen festsetzten. Diese Seeräuber gingen hauptsächlich aus den deutschen

Strandbewohnern an der Ostsee und an der Nordsee hervor, und auch Bürger der Hansestädte, namentlich Bremens, befanden sich unter ihnen. Oefter verbanden sich die Rathmänner der Städte Hamburg und Lübek miteinander, um dieses Unheil auszurotten; aber es kam immer wieder. Besonders ward es unerträglich gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts, in den Kriegen der Hansestädte mit der Krone Dänemark. Im Jahre 1385 nahmen die Hansestädte an der Ostsee den Stralsunder Wulf Wulflam, Sohn des Stralsundischen Bürgermeisters Bertram Wulflam, in ihren Dienst zu einem Kreuzzuge gegen die Seeräuber. Um das Jahr 1390 aber gaben die Städte Rostock und Wismar stelebreve d. i. Stehlbriefe oder Kaperbriefe gegen die Königin Margareta von Dänemark und Norwegen aus, zu Gunsten des Königes Albrecht von Schweden, welchen die Meklenburger gegen Margareta unterstützten. Dadurch wuchs die Zahl der Seeräuber, welche raubten und mordeten. Nach Rostock und Wismar führten sie ihre Beute, und verkauften sie dort, welches den Einwohnern dieser Städte angenehm war. Die Seeräuber nannten sich: godes vrunde unde aller minschen viende, Gottes Freunde und aller Menschen Feinde. Die Städte Rostock und Wismar betrachtete man als Hauptheimat und Herberge derselben. Die Stralsunder fingen im Jahre 1391 an der Meklenburgischen Küste einen Haufen dieser Räuber, sperrten sie in Tonnen ein, führten sie nach Stralsund, und köpften sie dort. Der von Margareta in Stokholm belagerte König Albrecht ließ sich im Jahre 1392 durch die Meklenburgischen Seeräuber Lebensmittel zuführen; davon erhielten sie den Namen vitalien brodere, Victualienbrüder, Vitalianer. Auch nannte man sie likendeler, Gleichtheiler, weil sie angeblich die gemachte Beute zu gleichen Theilen unter sich vertheilten.

Seit dem Jahre 1394 erscheinen unter den Führern

dieser Räuber Clas Störtebeker, Godeke Michälis, Clas Scheld, Heinrich von Pommern, Hans von Geldern, Johann von Derlow, Hans von Wethemonkule, und andre. Wir haben einen Vertrag, zwischen dem Könige Heinrich 4. von England und den Hansestädten geschlossen zu Dortrecht am 15. December 1405 in welchem der König eine lange Reihe englischer Schiffe aufführt, die von Hanseatischen Seeräubern in den Jahren 1394 — 1399 genommen worden, daher der König Ersatz dafür fordert. Dabei wird der Name Strotebeker vierzehn Male genannt, der Name des Godeke Michälis funfzehn Male. Es heißt in dem Vertrage z. B. „Item daß in dem Jahre unsres Herrn 1394 Heinrich von Pommern, Godekin Michael, Clays Scheld, Hans Hawfoote, Peter Hawfoote, Clays Bonifaz, Rainbek, und manche andre, mit denen von Wismar und Rostok, gehörend zur Gesellschaft der Hanse, genommen haben ein Schiff von Newcastle;" ferner ebendaselbst: „Item die obengenannten Kaufleute klagen, sagend, daß gewisse Bösewichter von Wismar und Rostok, und andere von der Hanse, namentlich Godekin Mighel, Henric van Hall, de Stertebeker, in dem Jahre 1399 ausgeraubt haben das Schiff des Michael van Burgh." Der Vertrag ist abgedruckt in Hakluyt principal navigations of the english nation; London 1598 S. 164—169. Hamburg und Lübek verlangten 1393 und 1394 von Rostok und Wismar Entschädigung für den Unfug der dortigen Seeräuber; aber Rostok und Wismar erklärten, sie könnten weder Ersatz noch Wandel schaffen. Strötebeker war, wie wir unten bemerken werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein Wismaraner. Im Jahre 1295 segelte ein Theil der Seeräuber nach Finland und Rußland, ein Theil nach Spanien, ein Theil nach Ostfriesland, wo sie mit den dortigen Häuptlingen Freundschaft schlossen. Endlich rüsteten die Hamburger und Lü-

beker stärkere Flotten gegen die Seeräuber aus, segelten im Jahre 1400 in die Ems, nahmen drey Räuberschiffe, warfen achtzig Räuber über Bord, und führten dreißig gefangen nach Hamburg, welche dort geköpft wurden; der Scharfrichter erhielt für einen jeden acht Schillinge, wie die hamburgische Stadtrechnung jenes Jahres ausweiset. Im folgenden Jahre zogen der hamburgische Bürgermeister Niclas Schoke und der Rathmann Hinrich Jenevelt mit ihrer Flotte in die Weser gegen die Vitalienbrüder, und die Hamburgische Stadtrechnung dieses Jahres zahlt dem Knoker, dem Knechte des Scharfrichters, drei Pfund Pfennige, die sechszig Schillinge, für das Einscharren der drei und siebenzig, durch den Scharfrichter von Buxtehude enthaupteten Vitalianer. Der Hauptzug gegen die Seeräuber erfolgte darauf im Jahre 1402 wiederum unter dem Befehle des Schoke und des Jenevelt. Das größte Schiff in der Hamburger Flotte hieß: de bunte ko von flandern, die bunte Kuh von Flandern, und ward geführt vom Capitain Simon von Utrecht. Die Seeräuber lagen in der Mitte des Sommers bei Helgoland, um die nach England fahrenden Kaufmannsschiffe aufzufangen. Das Hamburger Kriegsgeschwader erreichte Helgoland gegen Einbruch der Nacht, und griff am folgenden Morgen die Räuberschiffe an. Letztere wurden überwältigt; sie verloren vierzig Todte und siebenzig Gefangene, die nach Hamburg gebracht wurden. Unter ihnen befanden sich die Anführer Störtebeker und Wichmann. Sie wurden dort enthauptet auf dem Grasbrooke, und ihre Köpfe wurden auf Pfähle gesteckt, wie der Lübeckische Geschichtschreiber Rufus sagt: to eme tekene, dat se de zee gerovet hadden, zu einem Zeichen, daß sie die See beraubt hatten. Diese Hinrichtung geschah am Tage nach Feliciani, also am 31. des Monat August. Bald darauf griff dieselbe Hamburger Flotte eine zweite Abtheilung

der Räuberflotte an, zersprengte auch diese, wobei besonders die bunte Kuh sich auszeichnete, und brachte davon achtzig Gefangene nach Hamburg, unter denen die Anführer Godeke Michälis und Wichbold sich befanden. Auch diese wurden auf dem Grasbrooke enthauptet, und ihre Köpfe wurden: by ere kumpane uppe de wisch gesettet, bei ihren Kumpanen auf der Wiese aufgesteckt. Wichbold war ein studirter Mann, und hatte den Grad eines Magisters erworben. Auch in den folgenden Jahren wurden noch immer Vitalianer gefangen, und zu Hamburg hingerichtet, z. B. im Jahre 1408 der vitaligenbroder Plukkebrade, Pflückebraten, nebst neun andern. Diese hier kurz vorgetragenen historischen Thatsachen aus der Geschichte des Störtebeker und des Godeke Michälis findet man besonders im zweiten Bande der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Hamb. 1847.

In Betreff der Herkunft des Klas oder Nicolaus Störtebeker ist bis jetzt das wahrscheinlichste, daß er aus Wismar war. Die alten Wismarschen Stadtbücher ergeben, daß daselbst im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert eine Familie Stortebeker lebte. Das dortige Gerichtsbuch meldet, daß im Jahre 1380 die dortigen Einwohner Balhorst, Boldelaghe und Craan deswegen aus der Stadt verwiesen worden, weil sie den Knecht Gher und einen gewissen Nicolaus Stortebeker zur Nachtzeit überfallen und geschlagen hätten. Vierzehn Jahre später finden wir den Nicolaus Stortebeker als Anführer der Seeräuber. Daß man damals die Städte Rostok und Wismar allgemein als die eigentliche Heimath derselben betrachtete, ist schon oben angeführt worden; siehe Lisch Jahrbücher des Vereines für Meklenburgische Geschichte; Bd. 3. Seite 158. Im Jahre 1439 hatte die Stadt Hamburg einen Hermen Stortebeker als Soldaten in ihrem Dienste; er führte im Siegel einen

Stürzbecher oder Trinkhorn; hamb. Zeitschr. Bd. 2. S. 86. Im Wismarschen Stadtbuche erscheint darauf wieder anno 1470 ein Hans Stortebeker als daselbst angesessener Bürger. Godeke Michälis oder Götke Micheel hieß wahrscheinlich eigentlich Gottfried Michaelson; denn Godeke ist die gewöhnliche Abkürzung des Namens Gottfried. Er war nach den Angaben der Bremer Chroniken ein Edelmann aus dem Stifte Verden, und hatte eine Burg im Dorfe Etzel oder Eißel, daher die Bremische Chronik von 1583 sagt:

By Etzel in dem Verder Sticht
Noch Gotken wöste Borchstat licht.

Die Pommersche Volkssage läßt den Götke Micheel aus dem Dorfe Michaelsdorf bei Barth gebürtig seyn, und den Störtebeker aus Ruschwiz auf Jasmund.

Auf Störtebekers und Götke Micheels Gefangennehmung und Hinrichtung ward zu Hamburg ein Lied verfaßt, welches sich weit verbreitete, und sich lange im Munde des Volkes erhielt. Man nannte es: den olden hamburger Stortebeker. Der erste Vers des ursprünglichen niedersächsischen oder plattdeutschen Textes lautete also:

Störtebeker und Godeke Micheel
De rôveden beide to liken deel,
To water und nicht to lande,
So lange dat it Gode im hemmel verdrôt;
Des mosten se liden grote schande.

Hochdeutsche Texte dieses Liedes verbreiteten sich sehr in Deutschland, und man hat deren ältere und neuere; sie enthalten immer manche Verschiedenheiten und Unrichtigkeiten, wie sie durch mündliche Ueberlieferung eines Liedes entstehen. Vergleicht man die verschiedenen Texte unter einander, so läßt sich meistens ziemlich sicher die ursprüngliche richtige Leseart erkennen. Einem Kenner der älteren niedersächsischen oder plattdeutschen Sprache fällt es auch nicht

schwer, den hochdeutschen Text wieder in den ursprünglichen plattdeutschen zu verwandeln, und die Reimwörter passen bisweilen nur dann zu einander, wenn man sie in der plattdeutschen Form setzt. Der älteste bekannte hochdeutsche Text findet sich auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, in einem ao. 1582 gedruckten Liederbuche. Er ist in der Zeitschrift für hamburgische Geschichte, Bd. 2. S. 285 — 291 abgedruckt. Auch auf der Insel Rügen war das Störtebekerlied unter dem Volke bekannt. Vor ungefähr funfzig Jahren schrieb der damalige Pastor Willich zu Sagard auf Jasmund einen hochdeutschen Text des Liedes aus dem Munde eines der ältesten Männer Jasmunds auf, welcher das Lied auswendig wußte. Das Lied erwähnt zuerst die weiten Fahrten der Räuber, bis zu dem Heidnischen Sultan in Spanien, wo eine Wirthschaft d. i. eine Hochzeit gehalten werden sollte; dann ihren Streit mit Hamburg; das Gefecht, in welchem die bunte Kuh brausend durch die See heranfuhr; die Abführung der gefangenen Seeräuber nach Hamburg, wobei sie im Vorübersegeln schon die Köpfe ihrer Kumpanen aufgesteckt sehen; wie sie dann auf ihren Wunsch in ihren besten Kleidern, und mit Pfeifen und Trommeln zur Richtstätte geführt wurden, und der Scharfrichter Rosenfeld in seinen geschnürten Schuhen bis an die Knöchel im Blute stand. Den von der Hand des Pastor Willich geschriebenen Text theilte uns die Frau Pastorin Pistorius zu Garz mit. Es lautet derselbe also:

1. Störtebeker und Gödtmicheel,
Die raubten beide zu gleichem Theil,
Zu Wasser und nicht zu Lande,
Bis daß es Gott im Himmel verdroß:
Des musten sie leiden große Schande.

2. Sie zogen vor den heidnischen Sultan,
Die Heiden wollten ein Wirthschaft han,

Seine Tochter wollt er berathen.
Sie rissen und splißen wie zwey wilde Bären;
Hamburger Bier trunken sie gern.

3. Störtebeker sprach sich allzuhand:
„Die Westersee ist uns wohlbekannt;
Das will ich uns wohl holen.
Die reichen Kaufleut von Hamburg
Sollen uns das Gelag bezalen.“

4. Sie liefen ostwärts lange Zeit.
„Hamburg, Hamburg, thu deinen Fleiß!
An uns kannst du nicht gewinnen.
Was wir jetzt wollen bei dir thun,
Das wollen wir bald beginnen.“

5. Und dieses hört ein schneller Bote,
Der war von klugem Rathe;
Kam in Hamburg gelaufen;
Er fragt nach des ältesten Burgemeisters Haus;
Den Rath fand er zu Haufen.

6. „Ihr Herren von Hamburg all in Gott,
Nehmt diese Red' nicht für ein Spott,
Die ich euch itzt will sagen;
Der Feind liegt euch gar nahe bei,
Er liegt am wilden Have.

7. Der Feind liegt nah euch vor der Thür,
Des habt ihr Herren zweier Kür;
Er lieget dort am Sande.
Laßt ihr ihn wieder von hinnen ziehn,
So habt ihr Hamburger große Schande.“

8. Der ältste Burgemeister sprach sich zuhand:
„Gutes Gesellchen, du bist uns unbekannt;

Wobei sollen wir dir's glauben?"
„Das sollt ihr, edle Herren, thun,
Beim theuren Eid und Treuen.

9. Und setzt mich auf euer Vorcasteel,
So lange bis ihr eure Feinde seht,
Wohl zu derselben Stunde;
Merkt ihr an mir einen dunklen Wahn,
So senkt mich zum tiefsten Grunde!"

10. Die Herren von Hamburg beschlossen einen Rath;
Sie gingen zu Segel wohl mit der Flate,
Hin nach dem neuen Werke.
Für Nebel konnten sie sehen nicht,
So finster waren die Schwerke.

11. Die Sonn' brach durch, die Wolken wurden klar;
Sie segelten fort und kamen dar;
Großen Preis wollten sie erwerben.
Störtebeker und Gödtmicheel,
Die mußten darum sterben.

12. Sie hatten ein Holk mit Wein genommen,
Damit waren sie auf die Weser kommen,
Dem Kaufmann dar zu Leide.
Sie wollten damit in Flandern reisen:
Aber sie mußten davon scheiden.

13. „Hört auf, Gesellen, trinkt nun nicht mehr!
Dort laufen drei Schiff in jener See;
Uns grauset vor der Hamburger Knechten.
Kommen uns die von Hamburg an Bord,
Mit ihnen müssen wir fechten."

14. Sie brachten die Büchsen wohl an die Bord,
Mit allen Schüßen gingen sie fort.

Da hört man die Büchsen klingen,
Da sah man so manchen stolzen Held,
Sein Leben zum Ende bringen.

15. Sie schlugen sich drei Tag' und drei Nacht;
„Hamburg, dir war ein Böses gedacht
Wohl zu derselben Stunden;
Das uns ist lang zuvor gesagt,
Das haben wir jetzt befunden."

16. Die bunte Kuh aus Flandern kam,
Wiebald sie das Gerücht vernahm,
Mit ihren starken Hörnen.
Sie ging ganz brausend durch die See,
Den Holk wollte sie verstören.

17. Der Schiffer sprach zu dem Steuermann:
Treibt uns das Ruder zum Steuerbord an!
So bleibt der Holk am Winde.
Wir wollen ihm laufen sein Vorkasteel entzwey;
Das soll er bald befinden."

18. Sie liefen ihm entzwey sein Vorkasteel.
„Traun, sprach sich Gödtke Micheel,
Die Zeit ist nun gekommen,
Daß wir müssen fechten für unser beider Leib,
Es mag uns schaden oder frommen."

19. Störtebeker sprach sich allzuhand:
„Ihr Herren von Hamburg, thut uns kein Gewalt!
Wir wollen auch das Gut aufgeben,
Wollt ihr uns stehn vor Leib und Gesund,
Und fristen unser junges Leben."

20. Es sprach Herr Simon von Utrecht:
„Gebt euch gefangen auf ein Recht,

Und laßt's euch nicht verdrießen!
Habt ihr dem Kaufmann kein Leids gethan,
So werdet ihr's genießen."

21. Als sie gegen die Richtstatt kamen,
Viel Gutes sie dar nicht vernamen;
Sie sahen viel Köpfe stecken.
„Ihr Herren, das sind unsre Mitkumpan!"
Also sprach Störtebeker.

22. Sie wurden gen Hamburg in die Hacht gebracht;
Sie saßen nicht länger als eine Nacht.
Das Todesutrheil ward ihnen gesagt;
Von Frauen und Jungfrauen
Ihr Tod ward also sehr beklagt.

23. „Ihr Herren von Hamburg, wir haben eine Bitt,
Die wollet ihr uns versagen nit,
Und bringt euch auch keine Schande;
Daß wir den traurigen Berg angehn
In unserm allerbesten Gewande."

24. Die Herren von Hamburg thaten ihnen die Ehre an,
Sie ließen ihnen Pfeifen und Trummeln vorgan;
Sie hätten es lieber entbehret;
Wären sie wieder in der Heidenschaft gewest,
Sie wären nicht wiedergekehret.

25. Der Scharfrichter hieß sich Rosenfeld;
Er hieb so manchen stolzen Held,
Mit seinem frischen Muthe;
Er stund in seinen geschnürten Schuhen
Bis an die Enkel im Blute.

26. Hamburg, Hamburg, des geb' ich dir den Preis;
Die Seeräuber wurden es nun weis;

Um deinet willen musten sie sterben.
Des magst du von Gold eine Krone tragen;
Den Preis hast du erworben.

Der Name des Scharfrichters Rosenfeld ist geschichtlich richtig; er kommt in den Hamburgischen Stadtrechnungen des Jahres 1402 vor; siehe die Zeitschrist a. a. O. S. 53. Ueber einige Ausdrücke in dem Liede ist folgendes zu bemerken. Vers 1. Des musten sie, darum musten sie. V. 2. Sultan, arabischer Fürst in Spanien, wohin die Vitalianer auch fuhren. Wirthschaft, Hochzeit; berathen, verheirathen. V. 3. allzuhand, sofort. V. 4. ostwärts, von der spanischen Küste nach der Nordsee. V. 5. zu Haufen, versammelt, tohôpe. V. 6. am wilden Have, an der wilden See; Haf ist: See. V. 7. des habt ihr Herren zweier Kür, daher habt ihr zwischen zwei Dingen die Wahl, Ehre oder Schande. Am Sande, bei der Untiefe. Sand ist gewöhnliche Benennung der Untiefen am Ausfluß der Elbe, und bei Helgoland. V. 9. Vorcasteel, Vordertheil des Schiffes. V. 10. nach dem neuen Werke, ist ein Bollwerk am Ausfluß der Elbe. Schwerke, dunkle Wolken. V. 12. Holk, Kaufmannsschiff. V. 16. die bunte Kuh, das Schiff des Hamburger Kapitain Simon von Utrecht. V. 17. Steuerbord, rechter Hand. V. 21. gegen die Richtstatt, beim Einlaufen in Hamburg kamen sie an der Richtstätte vorbei, wo schon die Köpfe anderer Vitalianer auf Pfählen steckten. V. 22. in die Hacht, in das Gefängnis. V. 23. der traurige Berg, die Richtstätte. V. 25. Enkel, Knöchel. V. 26. wurden es weis, erfuhren es nun, was ihr Handwerk mit sich bringe. Der Text des Pastor Willich hat einige Lücken, die wir aus dem Wiener Texte ergänzten, da beide Texte in allem wesentlichen übereinstimmen, und beide dieselben sechs und zwanzig Verse enthalten.

Die Volkssage erhielt das Andenken an Störtebeker am deutschen Seestrande von Rügen bis nach Emden in Ostfriesland. Auf Rügen soll er zu Stubbenkammer zwischen den Kreidepfeilern Schätze verborgen haben. Bei Ribniz in Meklenburg führte aus dem Binnenwasser ein Kanal in die See, welcher Stortebekers alter Hafen hieß; Lisch Jahrbücher 5. S. 224. Auf der Insel Femern in der sogenannten Kammer bei der Stadt Burg soll er seinen Raub verborgen haben. Bei der Stadt Kiel liegt das Gut Eckhoff, und bei demselben ein mit einem Graben umgebener Berg, genannt: Störtebekerinsel. Bei Putlos in Holstein war eine alte Burg, die als Sitz Störtebekers bezeichnet ward. Bei Marienhave in Ostfriesland befindet sich eine Niederung, die ehemals eine Seebucht war, und noch jetzt Stortebekers Deep d. i. Störtebekers Tief genannt wird. Der Thurm zu Marienhave, welche Stadt von Emden nördlich liegt, soll von den Vitalianern erbaut seyn. Unter dem alten Hamburger Rathhause befand sich ein dunkles Gewölbe, welches Störtebekers Loch hieß, als dessen Gefängnis. Das Schwerdt, mit welchem Störtebeker gerichtet ward, wird zu Hamburg aufbewahrt. Einen Becher, welcher ihm gehört haben soll, hat die hamburgische Schiffergesellschaft.

4.

Die Verurtheilung des Klerikers Johann von Golchen zu Demmin im Jahre 1385.

Es war in der Stadt Demmin gegen Ende des Jahres 1384 der Demminische Archidiaconus Werner Kindes zur Nachtzeit ermordet worden. Unter diesem Demminischen Archidiakonus ist nicht zu verstehen ein bloßer für den Gottesdienst der Stadt bestellter Geistlicher, sondern ein bischöf-

licher Richter und Stellvertreter des Kamminischen Bischofes im ganzen Deminischen Kirchensprengel oder Archidiaconate. Das Kamminische oder Pommersche Bisthum war, wie jedes andre Bisthum, in eine Anzahl Archidiaconate abgetheilt, deren eins das Deminische Archidiaconat war. Einem jeden dieser Archidiaconate stand ein Archidiaconus vor, welchen der Bischof ernannte, als seinen Stellvertreter in einem Theile der bischöflichen Geschäfte und Befugnisse, namentlich in den geistlichen Gerichtssachen. Der Archidiaconus hielt sich wieder einen Officialis oder Beauftragten, welcher im Auftrage des Archidiaconus die Einleitung und den Betrieb der Gerichtssachen führte. Der Archidiaconus war demnach nächst dem Bischofe der wichtigste kirchliche Beamte im Archidiaconatssprengel. Der Verdacht, der an Werner Kindes verübten That wandte sich zuletzt gegen den von Demmin entwichenen Kleriker Johann von Golchen, welcher nach einigen die Dienste eines Schreibers bei dem Ermordeten versehen hatte. Unter den Originalurkunden des Demminer Stadtarchives befindet sich ein Notariatsprotocoll oder Gerichtsprotocoll, ausgefertigt durch den Kleriker und Kaiserlichen öffentlichen Notarius Johann Weggezin, über das am vierten März 1385 zu Demmin gegen den entwichenen Johann von Golchen in contumaciam gesprochene Urtheil, vermöge dessen der Entwichene für vogelfrei erklärt wird. Dies Protocoll zeigt uns einigermaßen, wie damals in solcher Sache vor dem Gerichte verfahren ward, wobei noch in Betracht zu ziehen, daß dieser Fall einen Kleriker, als Angeklagten, betraf, folglich auf die Jurisdictionsverhältnisse des Klerus die erforderliche Rücksicht zu nehmen war. Die Gerichtshandlung, über welche das Protokoll berichtet, ward unter dem versammelten Volke auf dem Marktplatze zu Demmin gehalten. Auf der Richterbank saßen, als Leiter des Gerichtes, der Vogt Otto

Stocke und dessen zwei Beisitzer, Radeke Bilow und Hinrich Rosenow, Rathmänner zu Demmin. Als Kläger actores treten auf der Rath und die ganze Gemeinde zu Demmin, und das Wort für diese führt der Vorsprecher oder Sachwalter Johann Predwisch. Die Anklage wird bezeichnet als dritte Anklage oder actio tertia, und die Ueberführung des dreimal geladenen aber ausbleibenden Angeklagten erfolgt durch die Vorlegung der blutigen Hand des Ermordeten.

Der Inhalt des in lateinischer Sprache abgefaßten Protocolles, welches uns in die Sitzung eines damaligen öffentlichen Pommerschen Volksgerichtes einführt, ist folgender: „Im Namen des Herrn Amen. Im Jahre der Geburt desselben dreizehnhundert und fünf und achtzig, in der achten Indiction, am vierten Tage des Monat März, um die Stunde der Tertien oder ungefähr soviel, am Marktplatze der Stadt Demmin, welche zum Camminischen Sprengel gehört, vor dem Hause des ehrenwerthen Mannes Radeke Bilow, Rathmannes daselbst, allwo die bürgerlichen Gerichte vor dem Vogte der gedachten Stadt gehalten zu werden pflegen, unter dem Pontificate unsres heiligsten in Christo Vaters und Herrn, des Herrn Urbanus, durch die würdige Fürsorge Gottes jetzo Pabstes, des sechsten, im siebenten Jahre desselben, haben in meiner, des mit Namen hier unterzeichneten öffentlichen Notarius, und der unterzeichneten Zeugen, Gegenwart, allhier gestanden die ehrenwerthen Männer, Johann und Emeke, Gebrüderkinder, genannt Hasenkroch, Hinrich und Reiner, Gebrüderkinder, genannt Oldeland, Bürgermeister, imgleichen Radeke Tuthe, Hermann Rosenow, Bernhard Pape, Hartwich Krukow, und Keding, Emeke, Johann, Niclas, Hinrich, alle genannt Brellin, Emeke Struk, und Niclas Truje, Rathmänner, und die ganze Gemeinde der Bürger der gedachten Stadt Demin, zum gedach-

ten Kamminischen Sprengel gehörend, in der Eigenschaft als Kläger in der Klage, betreffend die schändliche Tödtung und abscheuliche Ermordung, allhier geschehen, nämlich an dem Herrn und Meister Werner Kindes, Archidiaconus frommen Gedächtnisses, zur Zeit der Nacht und guten Friedens, welche Klage wider Johann von Golchen, Kleriker, des gedachten Herrn Werner, wie gesagt wird, Mörder, erhoben ward, indem der Richter oder Vogt, nämlich Otto Stocke, zu Gericht saß, zugleich mit den Beisitzern, nämlich Radeke Bilow und Hinrich Rosenow, Rathmännern. Als alle Dinge solchergestalt vorgegangen, ist durch einen gewissen Johann Predwisch, Sachwalter oder Vorsprecher der gedachten Stadt Demmin, vorgetragen worden, wie nun der dritte Antrag oder die dritte Klage in Betreff der geschehenen Tödtung wäre, und der Name und die Person der Tödter noch nicht durch den Johann Brellin, Laien, den Bruder des gedachten verstorbenen Herrn Werner, und dessen Miterben, kund gethan worden sey. Und auf die Nachfrage des gedachten Sachwalters oder Vorsprechers nach dem Namen und der Person der Tödter, ist sodann der getödtete und verstorbene zugelegt worden dem Johann von Golchen durch die Erben, welche hinzufügten, daß der Name und die Person der Tödter vor dem dritten Antrage oder der dritten Klage ihnen nicht bekannt war, welches sie durch Eide beweisen wollten, wenn jemand solche annehmen wolle. Darnach ist durch den schon gedachten Richter der Tödter, nämlich Johann von Golchen, zu dreien Malen gemahnet, und zum Gehorsam geladen worden; und da derselbe nicht erschien, flüchtig geworden seiend, so ist er, nachdem man die blutige Hand des gedachten getödteten Herrn Werner geschauet hatte, durch welche Hand, als durch den gleichsam gegenwärtigen Getödteten, sie den gedachten Johann von Golchen rechtskräftig überwunden haben, nach Vorschrift der Gesetze und

bürgerlichen Rechte sodann verfestet worden. Und nach ergangener Verordnung, ungestraft diesen Tödter zu fangen, festzuhalten, zu binden, zu rädern, und zu Tode zu bringen, gemäß dem Mosaischen und dem bürgerlichen Gesetze, unter ihren Schriften, ist der Tödter oder Mörder durch den Vogt, die Beisitzer, die Bürgermeister, die Rathmänner, die oben erwähnten Bürger, den Pfarrherrn, den Official, und die übrigen Priester, in der Behausung seines Vaters und seines eigenen Heerdes, aufgesucht worden, indem sie nach den Statuten des ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn, des Bischofes von Kammin, verfuhren, auf daß der Tödter dem Herrn Officiale des Demminischen Archidiaconus übergeben, oder wenigstens nach den bürgerlichen Gesetzen gestraft werden möchte. Da nun derselbe nicht vorgefunden ward, so haben die Bürgermeister, die Rathmänner, und die ganze Gemeinde, damit keinerlei Nachlässigkeit in Bezug auf die Statuten des Herrn Bischofes von Kammin ihnen beigemessen würde, sich auf alle Weise gegen die Erben gutwillig und bereitwillig erklärt, ein weiteres zu thun, falls solches gethan werden müsse und könne. Darauf haben die Erben für die ihnen vollständig geleistete Gerechtigkeit, welche durch den Richter, die Beisitzer, die Bürgermeister, die Rathmänner, und die ganze Gemeinde, gewährt worden, ihre Danksagung abgestattet, und die gedachten Bürgermeister, Rathmänner und die ganze Gemeinde, solches alles gut heißen wollend, wenn das Recht der Kirchengesetze und des Herrn Bischofes von Kammin solche Verfestung verlangen. Damit aber nicht noch andre, durch des Teufels Anstiftung bewogen, möglicherweise dergleichen gegen den Klerus zu versuchen sich herausnehmen möchten, haben die Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeinde wie oben gemeldet und genannt, mich den unterzeichneten Notarius zu allen diesen Verhandlungen und jeder einzel-

nen derselben erfordert, auf daß ich über dieselben eine Urkunde oder mehrere Urkunden ausfertigen möchte. Diese Dinge sind verhandelt worden in dem Jahre, in der Indiction, in dem Monate, an dem Tage, in der Stunde, an dem Orte, und unter dem Pontificate, welche oben angegeben sind, während gegenwärtig dabei waren die ehrenwerthen Männer und Herren, Dietrich Wosterode, Demminischer Official, welcher das Siegel des Archidiaconus an diese Urkunde angehänget hat; Herr Christian Slessen, Pfarrherr zu Demmin; Johann Uprest, Gerhard Sarow, und Berthold von Adrim, Priester; und mehrere andere glaubwürdige Männer, welche zu den oben gemeldeten Dingen berufen und erfordert worden waren, zum deutlichen Zeugnisse für alles oben gemeldete.

0
0 0
Handzeichen
des
Notarius.

Und ich, Johann Weggezin, Kleriker des Kamminischen Sprengels, von kaiserlicher Gewalt öffentlicher Notarius, bin bei allen oben gemeldeten Dingen, und bei einem jeden einzelnen derselben, zugleich mit den vorhin genannten Zeugen zugegen gewesen, und habe, daß sie sich also begeben, gesehen und gehört, und habe sie hier mit eigener Hand verzeichnet, sie in diese öffentliche Form bringend, und sie mit meinem Namen und meinem Zeichen, wie dieselben mir gewöhnlich sind, gezeichnet, nachdem ich zur Bezeugung aller oben gemeldeten Dinge erfordert worden war."

Im unteren umgeschlagenen Rande der Urkunde steckt noch ein schmales Pergamentband, an welchem das Siegel des Demminischen Archidiaconus gehangen hat, welches aber jetzt abgerissen ist. Die im Eingange der Urkunde durch den Ausdruck: um die Stunde der Tertien, bezeichnete Zeit ist die Zeit kurz nach dem Aufgange der Sonne. Die Tertien sind nämlich das dritte Tagesgebet unter den sieben Tagesgebeten oder Kanonischen Stunden der römischen

Kirche, welche besonders von den Mönchen und den Geistlichen gehalten wurden. Das erste Tagesgebet heißt nämlich matutina, deutsch: die Mette, und fällt bald nach Mitternacht; das zweite heißt prima, und fällt kurz vor Sonnenaufgang; das dritte heißt tertia, auch aurora oder hora sacra, und fällt kurz nach Sonnenaufgang; das vierte, genannt sexta, ein Paar Stunden nach Sonnenaufgang; das fünfte, genannt nona, bei dem Mittagsessen; das sechste, vespertina oder die Vesper, um drei Uhr nach Mittage; das siebente, completorium oder der Beschluß, beim Einbruche der Nacht.

Der angeklagte Johann von Golchen wird hier durch Vorzeigung der blutigen Hand des ermordeten Archidiaconus als schuldig überwunden. Denn im peinlichen Gerichte ward bei der Klage auf Mord damals zur Verurtheilung des Angeklagten eins von dreien erfordert; nämlich entweder gichtige munt, bekennender Mund, Eingeständnis von Seiten des Angeklagten; oder hanthafte dât, handhafte That, eine That, die sich mit Händen greifen ließ, d. i. Ergreifung über der That; oder blickende schîn, blickender Schein, d. i. sichtbare Erscheinung der geschehenen That. Dieser blickende Schein ward durch die Kläger dadurch hergestellt, daß sie den Leichnam des Ermordeten der Gerichtsversammlung vorlegten, oder auch, wenn dies Schwierigkeiten hatte, eine dem Leichname abgenommene Hand, als Stellvertreterin des ganzen Leibes. Die Verfestung oder proscriptio, welche über Johann von Golchen ausgesprochen wird, erfolgte gegen den auf Mord angeklagten, wenn er bei der dritten Verhandlung der Sache nicht vor Gericht erschien. So heißt es im Sachsenspiegel: „Sve nicht vore ne kumt to deme dridden degedingen, den vervest man;“ Buch 1. Art. 67. Par. 2. das ist: „Wer nicht vor kommt zur dritten Verhandlung, den verfestet man.“

5.

Die Greifswaldische Alterthümersammlung hat im verfloßenen Jahre durch eine Anzahl alter pommerscher Münzen einen Zuwachs erhalten. Es sind Städtemünzen von Stralsund, Anclam, Pyritz, und aus andern Städten, aus dem funfzehnten Jahrhundert. Außerdem erhielten wir durch die gefällige Bemühung des Herrn Dr. von Hagenow hieselbst eine Partey der kleinen bei Fritzow gefundenen Münzen, welche, ungefähr von der Größe eines halben Silbergroschens, verschiedenes Gepräge zeigen, und sehr alt zu seyn scheinen. Ein im Greifswalder Stadtgraben gefundenes grades Schwerdt mit durch Bügel bewehrtem Handgriffe, welches wahrscheinlich aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges stammt, schenkte uns Herr Bürgermeister Dr. Päpke. Der Druck der vierten Lieferung des Codex Pomeraniae Diplomaticus ist bis zur Hälfte vollendet, und steht bei den Urkunden aus dem Jahre 1242.

Wir haben im verflossenen Jahre zwey um die heimatliche Geschichte wohlverdiente Männer durch den Tod verloren. Sie sind:

1. Herr Dr. Johann Jakob Grümbke zu Bergen auf Rügen. Er war geboren zu Bergen am 6. September 1771, und Sohn des dortigen Arztes und Landphysicus Dr. Christian Stanislaus Grümbke, welcher die Tochter seines dortigen Amtsvorgängers, Marie Sophie Betzel, ein Jahr zuvor geheirathet hatte. Schon im Jahre 1772 starb diese, und im folgenden Jahre auch ihr Gatte. Der nun verwaisete J. J. Grümbke ward darauf seinem Großvater, dem Seiler Grümbke zu Greifswald übergeben, und blieb hier bis 1783. Dann kam er in Pension zu dem damaligen Konrector, nachmaligen Rector Dr. Furchau zu Stralsund, und besuchte das dortige Gymnasium. In den Jahren 1790 — 1795 studirte er die Rechte zu Göttingen,

Erlangen und Greifswald. Von der Universität zurückgekehrt, lebte er vier Jahre in seiner Vaterstadt Bergen, und übernahm dann zu Anfange des Jahres 1800 die Erziehung der verwittweten Rittmeisterin von Smiterlöw zu Patzig bei Bergen, wo er bis Ende des Jahres 1804 blieb. Von dort begab er sich wieder nach Bergen, lebte hier als Privatmann bis zu seinem Tode, und blieb unverheirathet. Zu seinen Jugendfreunden gehörte besonders sein berühmter Landsmann Ernst Moritz Arndt. Er beschäftigte sich vorzüglich gern mit der Geschichte seiner Heimath, und war in diesem Felde ein sehr genauer Beobachter und gründlicher Forscher. Im Jahre 1805 gab er eine Reisebeschreibung heraus unter dem Titel: Streifzüge durch das Rügenland, von Indigena. Diese Schrift veranlaßte ihn später, eine ausführliche Schilderung der Insel Rügen zu liefern, unter dem Titel: Neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthume Rügen. Zur nähern und gründlichen Kenntniß dieses Landes entworfen von Johann Jacob Grümbke; Berlin. 1819. 2 Bde. 8. Er sammelte dazu noch immer Nachträge, und hätte gern eine zweite Ausgabe erscheinen laßen, wozu es aber nicht kam. Bei der Feier des Jubiläums der Augsburgischen Konfession ertheilte ihm die philosophische Facultät der Universität Greifswald in gerechter Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichte des Vaterlandes die philosophische Doctorwürde. Dann lieferte er eine Geschichte des noch bestehenden Jungfrauenklosters zu Bergen, unter dem Titel: Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters Sanct Maria in Bergen auf der Insel Rügen von Dr. J. J. Grümbke. Stralsund 1833. 8. Grümbke war auch ein geschickter Zeichner, und hat eine beträchtliche Sammlung in Wasserfarben gemalter Ansichten von Gegenden der

Insel Rügen hinterlaßen, welche jetzt größtentheils in den Besitz des Dr. von Hagenow zu Greifswald übergegangen sind. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte Grümbke sich fortwährend mit der Sammlung genauer Nachrichten über die adlichen Geschlechter Rügens. Für die Erhaltung der von ihm hierüber nachgelaßenen Papiere werden Freunde der vaterländischen Geschichte Sorge tragen. Dem Unterzeichneten war er ein lieber und theilnehmender Freund, und lieferte ihm viele Beiträge zu dem Wörterbuche der niedersächsischen oder plattdeutschen Sprache.

2. Herr Friedrich Dom, Bürgermeister der Stadt Barth. Er war geboren zu Garz auf Rügen am 6. Juni 1793 und war ein Sohn des dortigen Bürgermeisters Dom. Nachdem er von Privatlehrern im älterlichen Hause unterrichtet worden, und ungeachtet der durch die Kriegsunruhen in den Jahren 1806 — 1818 oft herbeigeführten Unterbrechungen des Unterrichtes sich für die Studien vorzubereiten bemüht gewesen, bezog er im Jahre 1810 die Universität Greifswald, und studirte dort die Rechte unter den Professoren Voigt, Gesterding, Schildener. Er erwarb sich gründliche und umfaßende Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit, in der Geschichte und in der klassischen Litteratur. Als er nach beendigten Studien seine juristischen Prüfungen als Notarius und Advocat beim Tribunale zu Greifswald bestanden hatte, ward er im Jahre 1815 als gelehrtes Mitglied des Rathes nach Barth berufen. Dort wirkte er mit Treue, Umsicht und Thätigkeit, von der Einwohnerschaft hoch geachtet, vier und dreißig Jahre lang bis an seinem Tode. Im Jahre 1835 ward er zum Bürgermeister erwählt, und dadurch an die Spitze der städtischen Verwaltung gestellt. Als Abgeordneter zu den Pommerschen Kommunallandtagen und Provinziallandtagen, so wie zum vereinigten Landtage zu Berlin im Jahre 1847 nahm er

wiederholt an den Verhandlungen über die allgemeineren Landesangelegenheiten Theil. In Folge der neuen Einrichtung der Gerichtsverfassung dieses Landes, legte er zu Anfange des Jahres 1849 seine städtischen Aemter nieder, und übernahm dagegen, in Barth seinen Wohnsitz behaltend, als Königlicher Kreisgerichtscommissarius und Mitglied des Königlichen Kreisgerichts zu Stralsund, das Amt eines Einzelrichters für Barth und die umliegende Landschaft. Die Geschäfte dieses Amtes strengten seine Kräfte, obwohl er sich dem richterlichen Berufe am liebsten widmete, in hohem Grade an. Am 8. November desselben Jahres ward er von einem scheinbar leichten Unwohlsein befallen, und verschied sanft am folgenden Vormittage, eine Gattin und mehrere Kinder hinterlaßend. Er war ein Mann von erprobter Rechtschaffenheit, von christlicher Frömmigkeit, der selten den Gottesdienst versäumte, von einem, biederem Wesen, schlecht und recht, ohne allen Flitterglanz. Durch genaue Untersuchung des städtischen Archives hatte er sich mit der Geschichte der Stadt Barth vertraut gemacht. Im ersten Hefte der baltischen Studien, Stettin 1832. lieferte er S. 173 — 246 einen schätzbaren Aufsatz über die älteren Kircheneinrichtungen zu Barth, und die erste Gründung der lutherischen Kirche daselbst, unter dem Titel: das alte Barth in kirchlicher Rücksicht. Eine von ihm ausgearbeitete zusammenhangende Geschichte der Stadt Barth ließ er in den letzen Jahren seines Lebens nach und nach im Barther Wochenblatte erscheinen, von welcher auch besondere Abdrücke veranstaltet worden sind. Der Herr Superintendent Dumrath zu Barth lieferte einen Nekrolog des um die Stadt hochverdienten Mannes im Barther Wochenblatte, den 17. November 1849.

Greifswald, den 17. März 1850.

Dr. J. G. L. Kosegarten.

